

Die saer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Die Saer Verlagsgesellschaft, Leipzig, Nr. 10.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Verkaufspreis: Leipzig 21000, Riesa Nr. 10.

Nr. 101.

Montag, 2. Mai 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zusatzen, bei Abholung an Postämtern monatlich 4.10 Mark und Nachnahme. Bezugspreis für die Nummer des Abgabens und bis 8 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für die Lieferung an bestimmten Tagen und Stunden wird nicht übernommen. Preis für die 4. Quartale 11.10 Mark, Ostpreis 1.— Mark; je nach Bedarf und Lieferart sind auch halbjährliche, dreimonatliche und vierteljährliche Preise festzusetzen. Die Redaktion ist an der Adresse: Leipzig, Postfach 101. Die Redaktion ist an der Adresse: Leipzig, Postfach 101. Die Redaktion ist an der Adresse: Leipzig, Postfach 101.

Auf Blatt 101 des Handelsregisters, die Firma Dr. Martin Köhler in Straßla betr., ist heute eingetragen worden: Der Inhaber heißt Fritz Martin Köhler. Amtsgericht Riesa, den 30. April 1921.

Regelung des Verkehrs mit Hausbrandkohle im Hausbrandwirtschaftsjahr 1921/22.

Mit dem 1. Mai 1921 beginnt ein neues Hausbrandwirtschaftsjahr. Von diesem Zeitpunkt an gelten neue Kohlenbesitzkarten. Eine Befreiung der am 30. April 1921 abgelaufenen Kohlenbesitzkarten ist verboten. Die Ausgabe ist folgende: 1) Kohlenbesitzkarten (rot) auf die Monate Mai 1921 bis April 1922 für jeden Haushalt, der bisher Kohlenbesitzkarten besaß, über monatlich 3 Zentner. Jeder Monatsabschnitt ist in 3 Unterabschnitte zu je 1 Rtr. geteilt. 2) Kohlenbesitzkarten für Kleingewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe (grün), welche auch während der Sommermonate Brennstoffe benötigen, auf die Monate Mai bis September 1921. Die für jeden Betrieb zu gewöhnliche Kohlenmenge ist unter Anlehnung an die im Vorjahre bewilligte gewöhnliche Menge festgesetzt worden. In Wohnzimmern, Läden und Kontorabteilungen können auf die Monate Mai bis September Brennstoffe nicht gewährt werden. 3) Kohlenbesitzkarten (orange) auf die Monate Mai bis September 1921 zum Besitze von 1 Zentner Kohlen monatlich für diejenigen Untermieter, die nachweisbar gezwungen sind, während der Sommermonate einen Kohlenofen besonders zu betreiben. Der Antrag auf Gewährung einer solchen Karte ist unter Vorlegung eines im Rathaus, Zimmer 5, erhältlichen Vorbruchs zu stellen. Die Ausgabe der vorstehend unter a) und b) bezeichneten Kohlenkarten erfolgt Mittwoch, den 4. Mai 1921, vormittags 8—12 Uhr in den bekannten Postkartenausgabestellen gegen Vorlegung der Protokollkarte. Die Kohlenkarten sind von deren Inhabern sofort nach Empfang bei demjenigen hiesigen Kohlenhändler, von dem während der Gültigkeitsdauer der Karte die Kohlen bezogen werden sollen, vorzulegen und zur Auslieferung anzumelden. Sie sind von dem ausgemerkten Lieferanten mit dessen Stempel und der Nummer der Kohlenliste zu versehen. Es wird zunächst die Befreiung des Kohlenkartenabschnittes auf Monat Mai gestattet. Die von uns erlassene Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Hausbrandkohle im Stadtbezirk Riesa vom 21. 4. 1918 — Riesaer Tageblatt Nr. 92 vom 22. 4. 1918 — findet auch auf das Hausbrandwirtschaftsjahr 1921/22 Anwendung, soweit sie nicht durch vorstehende Bestimmungen abgeändert worden sind. Brennstoffe im Sinne dieser Bekanntmachung sind jedoch nicht mehr geringwertige Sorten wie z. B. Kohlföhle, Volkgras.

Der Rat der Stadt Riesa, den 2. Mai 1921. Rb.

Die Konferenz in London.

Die Sitzung vom Sonnabend. Der Sonderberichterstatter der „Observer“ meldet aus London über die am Sonnabend stattgehabene erste Sitzung des Obersten Rates, die 4 1/2 Stunden gedauert hat, es werde sehr große Zurückhaltung hinsichtlich der Beratungen hinsichtlich in transatlantischen Kreisen beobachtet. Außerdem gibt der Berichterstatter Einzelheiten über den Standpunkt, den die verschiedenen Regierungsvorteiler eingenommen haben. Der französische Ministerpräsident habe sich für eine sofortige Anwendung der Sanktionen ausgesprochen, die Deutschland schon seit der Konferenz von Spa mitgeteilt worden seien. Er habe erklärt, daß die Nichterfüllung des Reichs eine besonders gefährliche militärische Bedrohung für Frankreich und Belgien darstelle und mit dazu beitragen, in Europa einen dem Frieden gefährlichen Zustand aufrechtzuerhalten. Graf Stresa habe die Erklärungen Frankreichs besonders hinsichtlich der Verantwortung gebilligt. Italien müsse auf seine besonderen Interessen und auf die der Alliierten Rücksicht nehmen. Jede Handlung, die die wirtschaftliche Konsolidierung gefährde, die Italien im Begriff sei aus eigenen Mitteln zu erlangen, müsse vermieden werden. Er schlug dem Obersten Rat vor, die Reparationskommission damit zu beauftragen, Deutschland die Verletzungen am Friedensvertrag sowie die notwendig werdenden Sanktionen mitzuteilen. Jeder habe sich dem Standpunkt Frankreichs, sofortige Sanktionen zu erlassen, angeschlossen. Endlich habe Lloyd George die Ansicht ausgedrückt, wenn die Alliierten zur strikten Ausföhrung des Friedensvertrages zurückkämen, kann nicht die Reparationskommission, die den Gesamtbetrag der deutschen Reparationspflicht festgesetzt habe, auch hinsichtlich der Anwendung von Sanktionen sich an die Vorschriften des Vertrages halten. Lloyd George wüßte deshalb, bevor man Zwangsmaßnahmen annehme, wenn Deutschland dann noch bei seiner Haltung verbleibe, müßten die Alliierten zu den ins Auge gefaßten Operationen an der Ruhr zurücktreten. Angesichts dieser verschiedenen Meinungen habe der Oberste Rat die Prüfung der Frage, ob die Reparationskommission Deutschland auch die Zahlungsverhältnisse sowie im Falle der Nichtausföhrung die Sanktionen, die angewendet werden, mitteilen solle, den Verhandlungen Sachverständigen zur Prüfung überlassen. Der diplomatische Berichterstatter des „Observer“ schreibt über die Beratungen des Obersten Rates am Sonnabend, daß er habe die britische Ansicht unterstützt, daß jetzt, wo die Reparationskommission die Gesamtverantwortung Deutschlands überträgt, die Konferenz entscheiden müsse, wieviel bezahlt werden solle. Darauf sollte dann ein Ultimatum an Deutschland abgefaßt werden. Briand habe seine Kommissare einer sofortigen Befreiung des Hauptgebietes unterstellt und erklärt, erst nach dieser Befreiung solle die Frage der Art der Besatzung aufgeworfen werden. Dem Berichterstatter zufolge waren die Beratungen am Sonnabend vollkommen auf einem hohen Punkte angelangt. Lloyd George löste vor, die Sachverständigen sollten zwei Tage erlauben, um einen Plan betreffend Besatzung und Garantien auszuarbeiten und Deutschland solle dann ein zweitägiges Ultimatum überreichen werden. Inzwischen hätten die Sachverständigen noch einen Tag des Ultimatum abzuwarten und nach dessen Ablauf abzusprechen, ob die Besatzung im Hauptgebiet zu Ende gebracht. Dieses Ultimatum sollte am Sonntag einlaufen und am Montag eine Entscheidung über die Besatzung getroffen werden. Die Verhandlungen sollten dann ihren Lauf nehmen.

Die Besprechungen am Sonntag. Die der Sonderberichterstatter der „Agence France“ aus London meldet, hatten die verschiedenen Vertreter der Verbündeten Regierungen vor Beginn der Vormittagssitzung des Obersten Rates am Sonntag private Unterredungen, u. a. Lloyd George mit Briand. Die Sitzung selbst dauerte nur wenige Augenblicke und wurde dann auf 4 Uhr vertagt, da die Sachverständigen ihre Arbeiten noch nicht beenden hatten. In der Vormittagssitzung am Sonntag legte Briand erneut die schweren Bedenken dar, die der Ausföhrung des Vorstehenden von Lloyd George, vor der Besetzung des Ruhrgebietes ein kurzfristiges Ultimatum an Deutschland zu richten, entgegenstünden. Lloyd George seinerseits erklärte, ähnliche Kritik der Art wie auch die Arbeiterpartei seien gegen jedes Einschreiten der Verbündeten Regierungen in Deutschland wie auch gegen die Zahl von 132 Milliarden Goldmark. Beide Ministerpräsidenten beharrten auf ihrem Standpunkt. Die französische Auffassung wurde so deutlich wie möglich in folgender Form dargestellt: Wenn Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfüllt, ist die Infragestellung von Zwangsmaßnahmen gerechtfertigt. Falls während der hierzu nötigen Vorbereitungen Deutschland erneut zu einer Beteiligung zu kommen sucht, wird die französische Regierung nicht dagegen haben, daß die Frage von neuem erwogen wird. Vorbedingung jedoch hierfür ist, daß Deutschland die Bedingungen der Verbündeten Regierungen in vollem Maße annimmt ohne jeden Vorbehalt und mit den etwaigen Bürgschaften. Deutschland müßte absolut und unverzüglich 1. seine Entlohnung unter Aufsicht der Verbündeten Regierungen durchföhren. 2. die von der Reparationskommission festgesetzte Zahl von 132 Milliarden Goldmark anzunehmen. 3. im Voraus seine Einwilligung zu den Zahlungsverbindungen geben, die die Reparationskommission festsetzen wird. 4. in aller Form seine Verantwortung für die Entlohnung des Krieges anzuerkennen. 5. seine Unterwerfung geben unter die im Voraus von den Verbündeten Regierungen festgesetzten Bedingungen, wie z. B. sofortige Zahlung von einer Milliarde Goldmark, Unterwerfung der Röhre, Schaffung einer internationalen Kommission für den deutschen Schuldendienst usw. Sollte die Entscheidung wider Erwarten den Wünschen der französischen Regierung nicht entsprechen, so würde Briand nicht abgesehen, seine vollkommene Handlungsfreiheit wiederzugewinnen. Der Sonderberichterstatter der „Agence France“ meldet über die Sonntag nachmittags 4 1/2 Uhr abgehaltene zweite Besprechung des Obersten Rates, sie habe nur eine Stunde gedauert, und es sei in ihr ein früherer Fortschritt gemacht worden. Lloyd George habe mit Interesse einen Vermittlungsvorschlag des belgischen Ministers Jaspers angehört, dem er sich grundsätzlich angeschlossen habe. Da dieser Vorschlag jedoch den Beginn der Ausföhrung von Zwangsmaßnahmen in sich schloß und Lloyd George von seinen Ministerkollegen den formellen Auftrag erhalten habe, sich jeder Zwangsmaßnahme zu widersetzen, wenn nicht vorher ihre Ausföhrung erfolge, habe er erklärt, sich auch neue mit seinen Ministerkollegen beraten zu müssen. Der Sonderberichterstatter der „Agence France“ sagt weiter, es sei wahrscheinlich, daß Lloyd George die Zustimmung seiner Ministerkollegen zu dem eingetragenen letzten Vorschlag erhalten werde. In diesem Falle würde Deutschland während der unerlässlichen Vorbereitungszeit für das französische Vorgehen im Ruhrgebiet die Bedingungen der Alliierten annehmen. Wenn es bei seiner letztengeordneten Haltung bleibe, dann werde England keine militärischen und maritimen Maßnahmen für die ins Auge gefaßten Maßnahmen der französischen und englischen Truppen geben. Weitere alliierte Minister sollen Sonntag abend 10 Uhr den ins Auge gefaßten Plan mit-

Verfälschte Köchinnen

für die Kochstellen Riesa und Gröba zur Durchführung der Ausföhrungen werden gesucht. Angebote werden umgehend erbeten: für die Kochstelle Riesa: Rathaus Riesa, Zimmer Nr. 10; für die Kochstelle Gröba: Gemeindevorstand Gröba, Wohlfahrtsamt Riesa, den 2. Mai 1921. Ohm.

Grundstücksbesitzer von Gröba!

Weitere Anträge auf Gewährung von Gehältern zur Instandhaltung von Wohngebäuden werden bis 7. Mai 1921 in unserm Ortsbauamt, Zentralschule, entgegengenommen. Der Gemeindevorstand von Gröba.

Wertblatt.

Zur Verhütung von Unfällen durch elektrische Starkstromleitungen werden folgende Regeln zur allgemeinen Beachtung empfohlen: 1. Halte die Nähe von Starkstromleitungen bei heftigem Sturm und bei Gewitter. 2. Berühre niemals herabhängende Drähte von Starkstromleitungen und warne die Kinder, weil lebensgefährlich. 3. Sei vorsichtig beim Befahren von Leitern und Dächern und komme den Starkstromleitungen nicht zu nahe. 4. Halte sofort jeden Drahtbruch der Gemeindevorstände und der nächsterreichbaren Fernsprechkstelle. Der Elektrizitätsverband Gröba vergütet die Fernsprechkstellen und gewährt: Für die sofortige Meldung der Ursache einer Betriebsstörung eine Belohnung von 5 Mark. Für die sofortige Meldung des Drahtbruches einer Starkstromleitung eine Belohnung von 10 Mark. Für die Räumlichmachung von Personen, welche in mutwilliger Weise Freileitungen beschädigen, eine Belohnung von 20 Mark. Meldungen nehmen entgegen die Fernsprechkstellen: Amt Riesa Nr. 92 oder 94 oder 27 oder 435. Großenhain Nr. 309. Amt Rügeln Nr. 133. Rohen „ 148. „ Lommatzsch „ 275. Hohnstein „ 157. „ Döbeln „ 61. Weiden „ 170. „ Leisnig „ 59.

Elektrizitätsverband Gröba.

Der Elektrizitätsverband Gröba beabsichtigt die Auftragsarbeiten für die Erneuerung der 6000 Volt-Leitung an leistungsfähige Meistermeister des Bezirkes zu vergeben. Die näheren Bedingungen sind bei der Betriebsabteilung Gröba anzufordern.

Eine Darlegung Kienters.

Kienter meldet aus London unterm 1. Mai: Die Sachverständigen der Alliierten hatten noch kein Übereinkommen erreicht, als der Oberste Rat Sonntag vormittag zusammentrat; infolgedessen wurde die Beratung bis zum Nachmittag vertagt. Unverändert erörterten die Sachverständigen die sogenannte Jaspers'sche Forderung, die bezweckt, die Reparationsverpflichtungen der Alliierten zu begrenzen. Anstatt vor Eröffnung von Verhandlungen mit den Deutschen sofort ins Ruhrgebiet einzumarschieren, würden die Alliierten Deutschland ihre Bedingungen überreichen, die sich auf den Betrag der vom Reparationsausschuß festgesetzten deutschen Verbindlichkeiten, nämlich 6600 Millionen Pfund Sterling, gründen. Diese Bedingungen werden von einem kurzfristigen Ultimatum begleitet sein. Inzwischen würden die Alliierten die Zwangsmaßnahmen vorbereiten, um diese Bedingungen im Falle einer deutschen Nichterfüllung durchzusetzen. Nach Ablauf des Ultimatum würden die Sanktionen unverzüglich in Kraft gesetzt werden. Die Vorschläge Jaspers' erweckten es also Frankreich, keine Vorbereitungen für die Zwangsmaßnahmen fortzusetzen für den Fall, daß Deutschland sich weigert, der Entlohnung, den Reparationsverpflichtungen und den Prozessen gegen die „Ariensverbrecher“ zuzustimmen. Anherdem tun die Vorschläge der britischen öffentlichen Meinung Genüge, indem sie Deutschland eine kurze Zeitspanne gewähren, um die Bedingungen der Alliierten anzunehmen und die notwendigen Bürgschaften zu stellen. Der Oberste Rat wird die Vorschläge Jaspers' Sonntag nachmittags prüfen. Bei dem Reparationsausschuß am Sonntag verhandelt, daß Lloyd George die Annahme Jaspers' nicht ablehnt und gestützt habe, er wolle die französischen und belgischen Bemühungen zur Lösung der Schwierigkeiten zu schätzen; er habe sich aber geweigert, vor einer Beratung mit dem Kabinett eine endgültige Antwort zu geben. Das Kabinett wüßte später, die Vorschläge zu erwägen, wenn sie aufgegeben seien. Ein auch Curzon, Briand, Lloyd George, Jaspers und Cassel beteiligter Reparationsausschuß, der die Vorschläge Jaspers' schriftlich festlegen soll, beriet Sonntag abend 1 1/2 Stunden und vertagte sich dann auf Montag vormittag, wo er seine Arbeit abschließen hofft.

Eine englische Stimme zur Lage.

Der „Observer“ schreibt: Die Frage, über die augenblicklich in London verhandelt wird, ist eine der ernstesten, die je Europa und die Welt berührt haben. Bei der augenblicklichen französischen Politik, die sowohl Reparationen als auch die Auflösung will, war eine wirkliche Lösung für immer unmöglich. Die augenblicklich verfolgte Politik bedeutet Selbstmord für den Handel, die Schiffahrt und den Erwerb Englands. Lloyd George muß wissen, daß weder die Regierung noch die Entente diese Fortsetzung dieser selbstmörderischen Lage für weitere zwölf Monate überleben kann. Der „Observer“ sagt weiter: Wir verstehen Frankreich, wenn es erklärt, es gebe für Frankreich am Leben oder Tod. Wir wissen es; wir haben Verständnis dafür. Wir haben aber auch Verständnis dafür, daß es bei uns um Leben oder Tod geht. Unteuer wird eine Regelung oder ein Kompromiß zwischen beiden Ländern geschlossen, oder es kommt zu einem Bruch, herbeigeföhrt durch wirtschaftliche Notwendigkeiten, was auch diplomatische Politik und Diplomaten sagen mögen. Lloyd George steht auf der augenblicklichen Sitzung des Obersten Rates vor einem schwierigen Problem, und kein Staatsmann kann ihn um seine Aufgabe beneiden. Es besteht kein Zweifel, daß Deutschland diesmal eine Grundlage anbietet, auf der eine Regelung erzielt werden kann, wenn man...